Mittwoch, 20. Februar 2019 bündner woche 7

Tier im Recht

WAS TUN BEI SCHÄDLINGEN?

Schädlingsbekämpfungsmassnahmen sind oft problematisch

Jedes Jahr werden in der Schweiz Millionen von sogenannten tierlichen Schädlingen (Mäuse, Wespen, Schaben, Ameisen) systematisch bekämpft und getötet. Das Tierschutzgesetz schützt Tiere zwar vor ungerechtfertigten Schmerzen, Leiden und Schäden und verbietet ihr qualvolles oder mutwilliges Töten. Dies gilt aber nur für Wirbeltiere; und selbst diese geniessen keinen eigentlichen Lebensschutz. Neben den tierschutzrechtlichen Vorschriften ist bei der Schädlingsbekämpfung aber auch der Artenschutz zu beachten, wonach geschützte Arten insbesondere beim Einsatz von Giftstoffen nicht gefährdet werden dürfen. Obwohl ihre Schmerzfähigkeit unbestritten ist, werden beispielsweise zur Bekämpfung von Nagern Mittel eingesetzt, die problematisch und vor dem Hintergrund des Verbots des qualvollen oder mutwilligen Tötens von Tieren fragwürdig sind. Rattenköder und andere Giftpräparate führen dazu, dass die Tiere innerlich verbluten, und sind zudem auch für Hunde, Katzen und geschützte Tiere wie Igel oder Wildvögel gefährlich, wenn sie die Köder fressen. Tierschutzwidrig sind auch unsachgemäss angewendete Mausefallen, in denen die Tiere nicht sofort getötet werden. Bei Vögeln und grösseren Tieren wie Mardern oder Dachsen werden oft mechanische Geräte eingesetzt, um sie aus Gebäuden zu verscheuchen, aber nicht zu töten. Von Privat- oder Fachpersonen aufgestellte Fallen müssen regelmässig kontrolliert werden, um zu verhindern, dass die Tiere beim Fang verletzt werden und stunden- oder sogar tagelange Qualen leiden.

Selbst wenn sie vom Tierschutzgesetz nicht erfasst werden, zeigen viele wirbellose Tiere (insbesondere Insekten) erwiesenermassen sogenannte Meidereaktionen, die mit Schmerzäusserungen bei Wirbeltieren vergleichbar sind. Auch sie leiden daher, wenn sie erst nach langem Todeskampf verenden. Statt vermeintlich lästige Insekten mit chemischen Mitteln zu vernichten, sollten daher – falls tatsächlich erforderlich – tierfreundlichere Methoden zur Schädlingsabwehr gewählt werden. Hinzu kommt, dass Insektengift noch lan-

ge in der Luft bleibt, wenn es in hoher Konzentration in der Wohnung angewendet und von Menschen und Heimtieren eingeatmet wird. Vor der Verwendung der Mittel ist daher unbedingt eine fachmännische Beratung angezeigt. Den besten Schutz vor ungebetenen Gästen bedeuten ohnehin vorbeugende Massnahmen wie Insektengitter vor den Fenstern, abgedichtete Schlupflöcher und gut verschlossene Vorratsdosen. Vor der Verwendung von Insektensprays oder Mausefallen sollte man sich daher bei der Gemeindeverwaltung oder einer Schädlingsbekämpfungsfirma informieren. Wer eine Fachperson beizieht, kann nicht nur unnötiges Leiden der Tiere, sondern auch Verstösse gegen die Tierschutz- oder Artenschutzgesetzgebung vermeiden.

GIERI BOLLIGER / MICHELLE RICHNER

Hilfreiche Adressen finden sich auf der Website des Verbands Schweizerischer Schädlingsbekämpfer (www.fsd-vss.ch). Bei Problemen mit Wespennestern kann man sich zudem an die Feuerwehr wenden.



Schädlinge wie Mäuse werden systematisch bekämpft.

Bild Pixabay

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an: Tier im Recht (TIR) Rigistrasse 9, 8006 Zürich info@tierimrecht.org www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7
IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7
Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.